

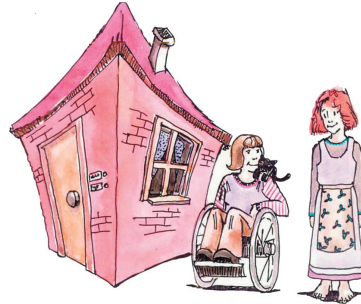
Die UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Teilhabe an der Gemeinschaft

Menschen mit Behinderungen haben
das Recht auf ...

... die freie Wahl des Wohnortes und
der Wohnform,

... persönliche Assistenz und volle Unterstützung
zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.





www.zsl-mainz.de

